Erklärung zur Barriere-Freiheit

Barriere spricht man so: Bar-je-re.
Eine Barriere ist ein Hindernis.
Barriere-frei bedeutet:
Es gibt **keine** Hindernisse.

Das Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz ist ein Gesetz.
In diesem Gesetz steht:
Internet-Seiten müssen barriere-frei sein.

Die Abkürzung von **K**ommunal-**V**erband für **J**ugend und **S**oziales
ist: **KVJS**

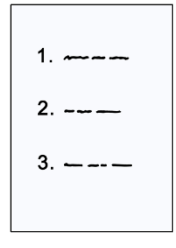
Das spricht man so: Ka-Vau-Jot-Es.
Diese Erklärung zur Barriere-Freiheit gilt
für die Internet-Seiten vom KVJS.

Barriere-freie Internet-Seite bedeutet:
Alle Menschen können die Internet-Seite lesen.
Auch Menschen, die:

- eine Behinderung haben
- schon alt sind und deswegen manches **nicht** mehr so gut können
 zum Beispiel: **nicht** mehr so gut sehen
- einen sehr alten PC haben

Das ist aber auf den Internet-Seiten vom KVJS **noch nicht** überall so.

Hier steht,
wo die Internet-Seiten vom KVJS
noch nicht barriere-frei sind:



Auf den Internet-Seiten vom KVJS gibt es PDF-Dokumente.

Das spricht man so: Pe-De-Ef Do-Ku-Ment.
Ein **PDF-Dokument** ist wie ein beschriebenes Blatt Papier,
nur im PC.

Ein paar PDF-Dokumente sind **noch nicht** barriere-frei.
Zum Beispiel weil sie alt sind.
Wir machen diese Dokumente neu.
Sie sollen auch barriere-frei werden.
Aber das dauert lange.

Ein paar Dokumente hat **nicht** der KVJS gemacht.
Oft hat der KVJS **kein** barriere-freies Dokument.

An manchen Stellen wird die Technik für die Internet-Seite noch verbessert.
Deshalb ist manches **noch nicht** barriere-frei.

Kontakt-Möglichkeit:



Sie möchten uns etwas mitteilen?
Sie haben eine wichtige Info **nicht** gefunden?
Sie haben eine Barriere gefunden?
Zum Beispiel:

- ein Video hat **keinen** Unter-Titel
- etwas auf der Internet-Seite ist zu klein geschrieben.
 Sie können es **nicht** lesen.

Dann können Sie uns anrufen.
Oder Sie können uns eine E-Mail schreiben.
Ihre Ansprech-Person ist:

Daniel Kasper
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0711 6375 212
E-Mail: daniel.kasper@kvjs.de



Beschwerde

Sie sind **nicht** zufrieden?

Zum Beispiel:
Sie haben wegen einer Barriere auf der Internet-
Seite an Herrn Kasper geschrieben.
Sie haben **keine** Antwort bekommen?

Dann können Sie sich beschweren.

Jeder Landkreis hat einen Behinderten-Beauftragten.
Sie beschweren sich beim Behinderten-Beauftragten von Ihrem Landkreis.

Sie können sich auch bei Frau Welsch beschweren.
Frau Welsch arbeitet bei der Landes-Regierung.
Frau Wlesch ist für Menschen mit Behinderung zuständig.

Die Adresse von Frau Welsch ist:

Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 279-3360
E-Mail: Poststelle@bfbmb.bwl.de



Sie können auch klagen.
Klagen bedeutet: sich vor Gericht beschweren.
Sie klagen aber **nicht** alleine.
Sie müssen einen Verein finden.
Zum Beispiel:
Ein Verein für Menschen mit Behinderung.



Fragen Sie beim Verein nach einer Verbands-Klage.
Das bedeutet:
Der Verein macht die Klage.
Der Verein klagt beim Gericht.
Der Verein klagt für alle betroffenen Menschen.

Sie müssen **kein** Geld bezahlen.

Gültigkeit von der Erklärung

Diese Erklärung zur Barriere-Freiheit haben wir am 21.10.2026 geschrieben.
Mitarbeiter vom KVJS haben mitgeholfen.
Und Mitarbeiter von anderen Firmen haben mitgeholfen.